

DAVIT auf der solutions.hamburg

Die Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein e.V. (DAVIT) Region Nord freut sich, den Track

IT & LAW

auf der solutions.hamburg zu übernehmen.

Die solutions.hamburg ist **der** Kongress für Digitalisierung, Business und IT. vom 09. – 11. September auf Kampnagel in Hamburg. Dieses Hamburger Leuchtturmevent bringt deshalb zukunftsbewusste Unternehmen mit Querdenkern aus der IT-Szene, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gründern und der Stadt Hamburg zusammen, um neue Perspektiven zu eröffnen. Veranstalter ist die Silpion IT-Solutions GmbH. In diesem Teaser erklärt der Geschäftsführer Patrick Postel den Aufbau des Kongresses:

[Check out “solutions.hamburg 2015 Teaser” by Silpion on Vimeo:]

<https://vimeo.com/134537747>

Das Herzstück der solutions.hamburg bildet der **wissens.raum**. Auf dem über 5.000 Quadratmeter großen Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik Kampnagel veranschaulichen mehr als 150 Vorträge, Workshops und Diskussionen am 10. und 11. September, wie Digitalisierung Branchen verändert und welche Chancen sich daraus ergeben. Der **wissens.raum** bietet technologische Lösungen und Perspektiven für Unternehmen, Starthilfen für Gründer und neue Impulse für IT-Experten. Vor allem aber ist es der Ort, an dem in entspannter Atmosphäre auf IT- und Business-Seite die richtigen Kontakte geknüpft werden können.

Der branchenübergreifende Ansatz fördert dabei gezielt den Austausch: Welche disruptiven Technologien stellen mich und mein Unternehmen vor neue Herausforderungen? Welche Technologien haben andere erfolgreich eingesetzt? Aus welchen Fehlern anderer Unternehmer kann ich lernen? Welche StartUps werden meine Branche in Zukunft beeinflussen? Und da ist das Thema IT-Recht natürlich ein wichtiger Baustein, sodass die DAVIT natürlich nicht fehlen darf. Die DAVIT Region Nord wird hier erstmals ein neues Format für einen IT-rechtlichen Fachvortrag ausprobieren, ein modifiziertes

Juristisches Barcamp.

Die Idee

Bei üblichen juristischen Fachvorträgen werden die Themen vom Veranstalter oder den Referenten gesetzt und der Fachbesucher kann entscheiden, ob ihn das Thema interessiert

oder nicht. Der Fachvortrag wird dann in der Regel durchgängig gehalten und der geneigte Zuhörer kann bestenfalls durch Fragen zwischendurch oder am Ende individuell Einfluss nehmen.

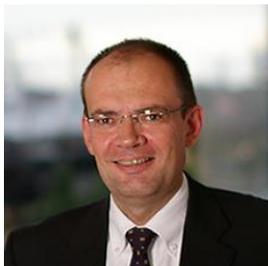
Bei einem klassischen Barcamp werden Inhalte und Verlauf von den Teilnehmern zu Beginn der Tagung selbst entwickelt; der inhaltliche Austausch und die Diskussion ermöglichen eine Einbindung der Teilnehmer von Anfang an und stellen so sicher, dass die Teilnehmer auch genau das zu hören bekommen, was sie am meisten interessiert.

Um die möglichen Themen aus der scheinbar unendlichen Bandbreite juristischer Komplexe etwas einzugrenzen und die Zeit des Tracks sinnvoll einzuteilen, wird der Track in drei Einheiten mit entsprechenden Oberthemen unterteilt. Die anwesenden Teilnehmer können dann aus den jeweiligen Oberthemen besondere Fragestellungen vorschlagen und darüber abstimmen, über welches konkrete Thema dann referiert bzw. diskutiert werden soll. Je nach Fragestellung werden die Referenten dann entweder im Panel darüber sprechen oder individuell dazu vortragen.

Die Personen

Das Panel unseres juristischen Barcamps ist mit hochkarätigen Fachleuten aus Wissenschaft, Praxis und Justiz besetzt.

Prof. Dr. Ralf Imhof



Prof. Dr. Imhof ist Professor an der Brunswick European Law School mit dem Vertiefungsgebiet Recht der Informations- und Kommunikationstechnologie. Er ist Leiter dieses Bereichs am Institut für Geistiges Eigentum, Recht und Wirtschaft in der Informationsgesellschaft.

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank studierte er Rechtswissenschaft in Bonn und München. Von 1996 bis 2004 war er als Rechtsanwalt zugelassen und ist seit 1999 bei der Kanzlei Schulz Noak Bärwinkel in Hamburg tätig, seit 2004 als Of Counsel.

Er ist Sprecher der Law Group von Hamburg@work und Mitglied des Ausschusses für E-Business der Handelskammer Hamburg.

Rechtsanwalt Christian R. Kast



Christian R. Kast ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT Recht in der Kanzlei Anwaltscontor in München. Sein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt ist die Beratung auf dem Gebiet des Technologie-Rechts mit Schwerpunkt Informationstechnologie und der damit verbundenen Bereiche (u.a. Sicherung und Verwertung urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützter Materialien, Datenschutz und Datensicherheit).

Rechtsanwalt Kast ist Mitglied in der DGRI und der DAVIT und unter anderem seit 2006 Referent beim Fachanwaltslehrgang Informationstechnologierecht der Deutschen Anwalts-Akademie (DAA). Er ist Autor mehrerer Beiträge im Handbuch IT- und Datenschutzrecht (Neuaufgabe 2015) und veröffentlicht laufend Fachbeiträge zum IT-Recht in verschiedenen Bereichen.

Die Zulassung als Anwalt erfolgte 1994. Das 1996 gegründete Anwaltscontor ist eine im wirtschaftsrechtlichen Bereich tätige Rechtsanwaltskanzlei. Grundidee der anwaltlichen Tätigkeit in der Kanzlei ist die individuelle Beratung inhabergeführter und mittelständischer Unternehmen sowie von Privatpersonen in allen für sie relevanten rechtlichen Bereichen aus einer Hand.

Rechtsanwalt Axel Burkhard



Axel Burkhard ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für IT-Recht, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Nach dem Studium an der Universität in Heidelberg und Referendariat am OLG in Karlsruhe war er zunächst Justiziar der Internetshop Communications AG und Leiter der Rechtsabteilung der SinnerSchrader AG in Hamburg, bevor er Partner der Kanzlei WZR Wülfing Zeuner Rechel wurde. Er ist Lehrbeauftragter für

Gewerblichen Rechtsschutz beim Bachelor Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) der HFH Hamburger Fern-Hochschule, Dozent am Fraunhofer-Institut IZI in Leipzig für gewerblichen Rechtsschutz sowie zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV).

Rechtsanwalt Florian König M.L.E.



Florian König M.L.E. ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für IT-Recht, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Fachanwalt für Steuerrecht. Nach Studium der Rechtswissenschaften in Hannover und Studium des Europarechts in Hannover, Athen und Oslo (magister legum europae) absolvierte er sein Referendariat beim Hanseatischen Oberlandesgericht. Nach Tätigkeiten bei der Europäischen Kommission in Brüssel (DG XIII

Information Society) ist er seit 1999 Rechtsanwalt und Gründer der Rechtsanwaltskanzlei König & Kollegen, Rechtsanwälte in der Speicherstadt. Er ist seit über 16 Jahren im IT- und Softwarerecht, gewerblichen Rechtsschutz, Medienrecht und Vertrags- und Wirtschaftsrecht tätig. Er ist seit Jahren erfahrener Fach-Referent für zahlreiche Vortragsveranstaltungen und Lehrbeauftragter an der Brunswick European Law School mit dem Vertiefungsgebiet Recht der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Lehrbeauftragter der Hamburger Texterschmiede. Als Regionalleiter der DAVIT NORD zeichnet er sich verantwortlich für den jährlichen Hamburger IT-Rechtstag sowie weitere Fachanwaltsfortbildungen. Rechtsanwalt König ist zudem für zahlreiche Unternehmen externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Gesellschaftsgeschäftsführer der ecolaw.de Gesellschaft für Datensicherheit und Datenschutz UG, Präsident der Gesellschaft für Europäisches und Deutsches Wirtschaftsrecht GEDW e.V., Gründer des Spezialisten-Netzwerkes EULP-European Law Partner sowie Mitgründer und anerkannter Schlichter der Hamburger Schlichtungsstelle für IT-Streitigkeiten der Handelskammer Hamburg und Hamburg@Law.

Das Programm

Der Law-Track wird in drei Oberthemen unterteilt:

1.) App-Entwicklung

Die Entwicklung von Apps, insbesondere für mobile Applikationen, ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Bereits im Juni 2014 bot Apple über 1,2 Mio., Android sogar über 1,3 Mio. Apps in den jeweiligen Stores an.

Die juristische Aufarbeitung scheint mit dieser Entwicklung nicht annähernd mithalten zu können. Von Fragen zu Pflichtangaben, Lizenz- und Vergütungsmodellen, Urheberrechtsaspekten sowie Entwicklungsverträgen bietet dieses Thema die volle Bandbreite der juristischen Problemstellungen.

2.) Lizenzmodelle unter dem Eindruck neuester EuGH-Rechtsprechung

Bereits mit der ersten sog. UsedSoft-Entscheidung aus dem Jahre 2012 hat der EuGH bestätigt, dass der sog. Erschöpfungsgrundsatz auch bei jedem erstmaligen Verkauf von Software gilt. Er hat damit diverse Lizenzmodelle zerlegt und den Markt für Gebrauchsoftware geöffnet. Die neueste Entscheidung des EuGH scheint nun sogar den Markt für Volumenlizenzen zu öffnen, was zahlreiche neue Rechtsfragen rund um das Thema Lizenzmodelle aufwirft, die es zu erörtern gilt.

3.) Datenschutz

Das Dauerthema Datenschutz greift um sich. Nicht nur, dass die verschiedenen ländereigenen Datenschutzbehörden immer präsenter und selbstbewusster den Datenschutz fortwährend ins Bewusstsein der Unternehmen tragen, zeichnet sich bereits die nächste regulatorische „Revolution“ am Horizont ab. Die bereits vielfach

diskutierte EU-Datenschutzgrundverordnung soll noch in diesem Jahr in Straßburg und Brüssel verabschiedet werden und wird den Datenschutz in Europa erneut völlig umkrempeln.

Die DAVIT wird hier am Freitag, den 11. September die beiden Blöcke von 13:30 – 15:00 Uhr und 15:30 – 17:00 übernehmen. Jeder Block hat eine vorgesehene Länge von 90 Minuten, wobei jeweils die ersten 15 Minuten zur Themenfindung vorgesehen sind. Die restliche Zeit eines jeden Blocks sind für die fachliche Auseinandersetzung geplant, die – je nach Materie und Fragestellung – entweder einen Impulsvortrag, eine Podiumsdiskussion und/oder eine andere Form der fachlichen Auseinandersetzung beinhalten.

Anmeldungen bitte direkt über die Webseite der solutions.hamburg. DAVIT-Mitglieder erhalten 50 % Rabatt auf die Ticketpreise. Bitte Gutscheincodes direkt beim Regionalleiter NORD der DAVIT, Herrn RA König unter info@net-lawyer.de anfordern.

Eine Fortbildungsbestätigung gem. § 15 FAO kann für 3 Std. ausgestellt werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.